

Antrag

**der Abgeordneten Jennyfer Dutschke, Katja Suding,
Anna-Elisabeth von Treuenfels-Frowein, Michael Kruse,
Dr. Wieland Schinnenburg (FDP) und Fraktion**

sowie

**der Abgeordneten Karin Prien, Dennis Gladiator, Philipp Heißner,
Dennis Thering, Franziska Grunwaldt (CDU) und Fraktion**

Betr.: Lückenlose Aufklärung statt Blackbox: Transparenz über Investorzuschüsse bei „Flüchtlingsunterkünften mit der Perspektive Wohnen“ herstellen!

Das Sonderprogramm „Flüchtlingsunterkünfte mit der Perspektive Wohnen“ wurde im Zuge der Flüchtlingskrise 2015 zur Deckung der stark steigenden Bedarfe an öffentlich-rechtlichen Unterbringungsmöglichkeiten gestartet. Das ursprüngliche Senatskonzept (Drs. 21/1838) setzte dabei auf Quartiere mit bis zu 800 Wohnungen und einer sehr engen Belegung. Ziel war es, mindestens 4.000 Flüchtlingsplätze pro Bezirk zu schaffen, die nach 15 Jahren entweder als öffentlich geförderte oder im Einzelfall auch als frei finanzierte Wohnungen dem Wohnungsmarkt zur Verfügung gestellt werden sollten. Potenzielle Investoren sollten gemäß Ausgangsdrucksache von der Stadtentwicklungsbehörde gezielt angesprochen werden. Es stellte sich jedoch schnell heraus, dass die Planungen des Senats in diesem Umfang nicht umsetzbar waren. Spätestens nach dem Konsens mit der Volksinitiative „Hamburg für gute Integration“ stand fest, dass es zu einer grundlegenden Änderung der Ausgangslage kommt. Zwischenzeitlich ist klar, dass vielfach kleinere Standorte und kürzere Laufzeiten für die öffentlich-rechtlichen Unterbringungen realisiert werden.

Wie aus Drs. 21/8872 hervorgeht, wurden mit den Investoren Zuschüsse vereinbart, die weder im Programm „Flüchtlingsunterkünfte mit der Perspektive Wohnen“ (Drs. 21/1838) noch in der Förderrichtlinie „Neubau von Mietwohnungen 1. Förderweg“ vorgesehen sind. Nach jetzigem Kenntnisstand werden Baukostenzuschüsse an den Standorten Hörgensweg und Mittlerer Landweg und Zuschüsse für die höhere Abnutzung von Wohnraum und Küchen an den Standorten Duvenacker und Elfsaal gezahlt. Vor dem Hintergrund, dass diese Projekte und die entsprechenden Zuschüsse niemals Gegenstand eines Ausschreibungs- und Vergabeverfahrens gewesen sind, stellt sich insofern die Frage der Rechtmäßigkeit und Verhältnismäßigkeit dieser Zulagen, die der Senat eigens von ihm ausgewählten Vertragspartnern vertraglich gewährt hat. Die in diesem Kontext bereits an die Öffentlichkeit gedruckten Informationen zu Zwischenergebnissen der Nachverhandlungen lassen vermuten, dass zumindest ein Teil der Zuschüsse unter den neuen Gegebenheiten nicht mehr gezahlt werden dürfte und der Senat damit folglich seine eigenen Verträge nach jetzigen Förderbedingungen rechtlich nicht einhalten können wird.

Nun rächt sich, dass der Senat trotz der parallel laufenden Verhandlungen mit der Volksinitiative um Kapazitäts- und Laufzeitreduktionen die Verhandlungen mit den Investoren nicht auf die sich andeutenden Änderungen der Rahmenbedingungen angepasst hat. Da die Verträge mit den Investoren auf Basis veralteter Annahmen

geschlossen wurden, sind nun zügige Anpassungen erforderlich, die neben den Bürgervertragsinhalten auch die finanziellen Auswirkungen regeln. Medienberichterstattungen zufolge werden vonseiten des Senats scheinbar eigenwillige Finanzierungsoptionen erwogen, die nun Bestandteil von Nachverhandlungen sind. Diese Gespräche und Verhandlungen finden derzeit noch statt (vergleiche Drs. 21/8872). Ihre Ergebnisse sind zur parlamentarischen Aufarbeitung jedoch von hoher Relevanz. Da es sich bei den zur Diskussion stehenden Zuschüssen um Summen in erheblichen Umfang handelt, ist es erforderlich, dass das Parlament die in diesem Zusammenhang stehenden Unterlagen inklusive der Ergebnisse der noch laufenden Nachverhandlungen in vollem Umfang sichtet. Nur so sind etwaige Verstöße gegen geltendes Haushaltsrecht oder die Haushaltsgrundsätze erkennbar. Im Sinne eines verantwortungsvollen Umgangs mit Steuergeldern ist diese Aufklärung dringend geboten.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Gemäß Artikel 30 der Hamburgischen Verfassung wird beantragt: Der Senat möge der Bürgerschaft nach Abschluss der Nachverhandlungen zu den Verträgen an den Standorten Hörgensweg, Mittlerer Landweg, Duvenacker und Elfsaal sämtliche Akten, Vorgänge, E-Mails, Vermerke, Verträge und sonstige Unterlagen sämtlicher Behörden, Dienststellen, Landesbetriebe und öffentlicher Unternehmen vorlegen, die im Zusammenhang mit den Vereinbarungen mit dem Investor/Eigentümer/Mieter für diese Standorte der „Flüchtlingsunterkünfte mit der Perspektive Wohnen“ stehen.